

Kundmachung.

Seine k. k. Majestät haben folgendes Allerhöchste Cabinetschreiben an den Minister des Inneren allergnädigst zu erlassen geruhet:

„Lieber Freiherr von Pillersdorff! Da Ich wünsche, an dem Tage, an welchem Mir Meine getreuen Unterthanen stets besondere Beweise ihrer Liebe und Anhänglichkeit geben, und welchen Ich deßhalb dazu gewählt habe, die Meinen Staaten ertheilte Verfassungs-Urkunde kundzumachen, der dürftigsten Classe der Bewohner von Wien, welcher die gegenwärtigen erschwerten Erwerbsverhältnisse am meisten empfindlich fallen, Meine Sorgfalt für die Erleichterung ihres Loses an den Tag zu legen, so finde Ich Mich nach dem Einrathen Meines Ministerrathes bestimmt, zu bewilligen, daß eine Summe von Einhundert tausend Gulden C. M. dazu verwendet werde, um die in dem Wiener Bersagamente erliegenden Pfänder, und zwar jene, worauf die vergleichsweise geringsten Darleihen gegeben worden sind, nach Maßgabe obiger Summe auszulösen, und den Inhabern den Pfandzettel unentgeltlich zurückzustellen.“

Wien am 25. April 1848.

Ferdinand M. p.

Dieser Allerhöchste Gnadenact wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und der Magistrat und Gemeindevorstand wird gleichzeitig aufgefordert, eine Commission zusammen zu setzen, welche sogleich dafür Sorge zu tragen hat, daß die den ärmeren Classen zugedachte Wohlthat denselben schnell und unparteiisch zugewendet werde.

Wien den 25. April 1848.

Der Minister des Inneren:

Franz Freiherr von Pillersdorff M. p.